



Einverständniserklärung



Startnummer_____	Geburtsdatum_____	21.04.24
------------------	-------------------	----------

Haftung: Die Teilnahme am Kirschblütenlauf erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter und den Genehmigungsbehörden wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Laufschuhe, Bekleidungsstücke, usw.).

Ebenfalls ausgeschlossen ist die **Haftung für Personen - und Sachschäden**, die sich aus den Gefahren der Streckenführung durch den Wald ergeben. Aufgrund der Streckenlänge im Wald und des Charakters der dort genutzten Wege ist es weder dem Veranstalter noch den betreffenden Waldbesitzenden und der Forstverwaltung sowie den von diesen mit der Bewirtschaftung des Waldes Beauftragten zuzumuten, die gesamte Veranstaltungsstrecke und sämtlich an diese angrenzenden Bäume anlässlich der Veranstaltung auf deren verkehrssicheren Zustand zu überprüfen und diesen ggf. herzustellen. Die Teilnehmenden stellen mit dieser Erklärung die Waldbesitzenden und Forstverwaltung sowie deren Mitarbeitende von Personen- und Sachschäden frei, die auf die Verwirklichung typischer Gefahren des Waldes zurückzuführen sind. Zu den walddtypischen Gefahren zählen z.B. abbrechende Äste, umstürzende Bäume sowie Unebenheiten im Gelände und auf den Waldwegen.

Weiter erklärt jeder Teilnehmer mit dem Empfang der Startnummer verbindlich, dass keine **gesundheitlichen Bedenken oder Einschränkungen** bestehen und er einen ausreichenden Trainingszustand besitzt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen werden kann, wenn er gegen die Rennordnung verstößt oder Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen. Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmer mit der Meldung an.

Höhere Gewalt: Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder auf Grund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet Änderungen an der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Begleitpersonen. Mir ist bekannt, dass keine durchgängig freie Wegstrecke für die Starterinnen und Starter garantiert werden kann. Bei plötzlich auftretendem Fahrzeugverkehr, Wildwechsel und Personen müssen die Teilnehmer der Sicherheit aller übriger Personen Vorrang vor dem Wettbewerb einräumen. Die Teilnehmer haben der Weisung der Polizei, der Forstverwaltung und der Streckenposten Folge zu leisten.

Hinweis gem. **Datenschutzgesetz:** Die Daten der Teilnehmer werden in dem für die Durchführung des Kirschblütenlaufs und VR-Cups erforderlichen Umfang maschinell gespeichert und veröffentlicht. Im Rahmen des VR-Cups erfolgt eine Datenweitergabe unter den Ausrichtern.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift:** _____

(bei unter 18-jährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich) *

*Ist der Erziehungsberechtigte bei Abgabe der Einverständniserklärung nicht persönlich anwesend, so muss zusätzlich eine Kopie des Personalausweises mit schriftlich formloser Einverständniserklärung vorgelegt werden.